Börsenblatt
für den
Deutschen Buchhandel
und für die mit ihm
verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

№ 39. Dienstags, den 16. Mai 1837.

Hauptversammlung des Vereins der Musikalienhändler. Am 1. Mai 1837.

Leipzig, den 6. Mai 1837.

Von der am 1. Mai in der Buchhändlerbörse gehaltenen Hauptversammlung des Vereins der Musikalienhändler habe ich die Ehre, Ihnen nachstehend einen Auszug des dabei geführten Protokolles hiermit vorzulegen.

Die Versammlung war wenig zahlreich, weil mehre auswärtige Mitglieder die Messe bereits verlassen hatten. Die Vorlage der Rechnung der Vereinscasse und ein Ueberblick der Ereignisse des vergangenen Jahres eröffneten die Sitzung auf gewohnte Weise. Von Seiten des Vereins ist ein einziger Proceß, gegen Herrn Spehr in Braunschweig, noch unentschieden. Die Mehrzahl der Differenzen wird auch künftig wo möglich durch Schiedsrichter verglichen werden.

Herr Schlesinger von Berlin gab hierauf die Abschriften einiger gerichtlichen Confiscationen von Nachdrücken seines Verlages zu den Acten, wie solche bereits früher im Börsenblatte mitgetheilt worden sind.

Ferner legte derselbe einige neuere, ihm vorgekommene Nachdrücke seines Verlages vor, welche die Anwesenden sämmtlich für wirkliche Nachdrücke erklärten.

Herr Mechetti von Wien bat bei dieser Gelegenheit, daß sämmtliche Mitglieder des Vereins den §. 7 der Zusatzartikel von 1830 (der Debit des Nachdrucks wird darin mit einer Strafe des zwölffachen Betrages vom Ladenpreise belegt) besser als bisher beobachten möchten. Fände der Nachdrucker keinen Absatz, so würde er sein Diebshandwerk nicht fortsetzen.

Auch erwähnte Herr Mechetti eines Mißbrauchs, der sich mit der Eigenthumserklärung auf den Titeln von Verlagsartikeln einiger Handlungen einzuschleichen beginnt, nämlich die Propriété auf eine Uebersetzung des Textes von Liedern zu beziehen. Der Secretair fügte hinzu, daß auch fälschlich das Eigenthum von Arrangements bei Werken, deren Originalcomposition keine deutsche Propriété haben, auf den Titeln bemerkt zu werden pflege, ganz im Widerspruch mit §. 4 der Zusatzartikel von 1830, wo ausdrücklich das geistige Eigenthum bei Musikalien an die Melodie geknüpft worden sei. Er habe es bisher dabei bewenden lassen, solche Artikel nicht in das Archiv einzuzeichnen, sowie er es auch mit dem Verlage derjenigen Mitglieder halte, welche den stipulirten Jahresbeitrag in die Vereinscasse zu zahlen verweigern; aber künftig werde er die Wiederholungen solcher Ungebührnisse in dem Börsenblatte anzeigen.

Als die Discussion sich wiederum auf den Nachdruck wendete, der offen oder verlarvt noch immer getrieben wird, wenn auch in weit geringerem Maße als vor der Vereinigung, erklärte der Secretair, daß die Verleger von guten Originalwerken durch zu hohe Preise den Nachdruck herauszufordern scheinen, ein Uebelstand, welcher durch erhöhten Rabatt an Einzelne nicht zu neutralisiren sei.

Ihr ganz ergebenster Diener

Friedrich Hofmeister.

Allgemeines Bücherverzeichniß. Ostermesse 1837.

Jeder neue Meßkatalog fällt jetzt stärker aus, als seine Vorgänger. Der vor uns liegende bildet ein ansehnliches Buch von 26 Bogen und zählt 4353 theils neu, theils in neuen Ausgaben erschienene Schriften, Landkarten u. s. w.